

TOP

Rat	09.12.2010
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	470/2010-2
Stand	23.11.2010

Betreff Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und dem aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierung.

Sachverhalt:

I. Allgemeine Ausführungen

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 eine Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung mit insgesamt rd. 100 Einzelmaßnahmen beschlossen. Die Umsetzung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat oberste Priorität.

Im Rahmen eines Controllings wird dem Verwaltungsvorstand der Stadt Bornheim in regelmäßigen Abständen zum aktuellen Stand der Umsetzung berichtet. Für das Jahr 2010 wurden der 15. September sowie der 15. November als Berichtstermine vereinbart.

Von den insgesamt rd. 100 Maßnahmen sind zum Berichtstermin 15. November 2010 bereits 36 Maßnahmen umgesetzt und daher als erledigt zu werten.

Alle übrigen Maßnahmen befinden sich in der kurzfristigen (innerhalb der nächsten 6 Monate – Status „in Arbeit“) bzw. in der mittel- bis langfristigen (Umsetzung dauert länger als 6 Monate – Status „offen“) Bearbeitung.

Eine Übersicht mit dem aktuellen Status der Maßnahmen ist diesem Schreiben beigelegt.

Dieser Übersicht können auch die finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2010 bis 2015 entnommen werden. Diese basieren jedoch auf den im Sommer 2010 getroffenen Annahmen. Der tatsächliche Konsolidierungsbeitrag wird in vielen Fällen erst zu Beginn des Folgejahres festgestellt werden können.

Insofern bietet es sich an, die finanziellen Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2010 umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2011 festzustellen. Die Ergänzung der Maßnahmenliste um weitere Konsolidierungsmaßnahmen soll ebenfalls Gegenstand der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2011 sein.

Die verwaltungsinterne Berichterstattung wird auch 2011 fortgesetzt. Darüber hinaus wird der Bürgermeister den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich über den Umsetzungsstand unterrichten.

II. Personalkosten

Entsprechend dem Auftrag des Rates vom 08.07.2010 wird nachfolgend über den Sachstand zur Konsolidierung der bereits für das Jahr 2010 erreichten Personalkosteneinsparung berichtet.

Für die Jahre 2011 und Folgejahre wird der Bürgermeister im Rahmen der Beratung des

Stellenplanes dezidiert die Personaleinsparung und deren Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung darstellen.

Grundsätzlich werden bei der Personalbewirtschaftung die für Nothaushaltskommunen geltenden strengen Regelungen des IM NRW angewendet.

D.h., dass beispielsweise freiwerdende Stellen grundsätzlich frühestens nach einer Sperre von 12 Monaten wiederbesetzt werden. Die Fachbereiche werden in diesen Fällen um Stellungnahme zu den Auswirkungen hinsichtlich der Aufgabenerledigung gebeten. Hierbei sind die Empfehlungen aus dem Leitfaden des Innenministers zur Haushaltskonsolidierung in einem Prüfschema abzuarbeiten. Durch Umorganisation soll die Fortführung des Tagesgeschäftes insbesondere bei Pflichtaufgaben weitgehend sichergestellt bleiben. Es bleibt festzustellen, dass alle Einsparmöglichkeiten, die sich insbesondere durch Personalfuktuation ergaben, konsequent genutzt wurden.

Die grundsätzliche Vorgabe einer Reduzierung der Personalkosten um 156.000 €/Jahr konnte für das Jahr 2010 erreicht werden.

Hierbei ist festzustellen, dass durch die mit den Besetzungssperren einhergehende Arbeitsverdichtung das operative Tagesgeschäft in der Regel noch aufrechterhalten werden konnte.

Jedoch mussten im Rahmen der erforderlichen Aufgabenkritik konzeptionelle Arbeiten und die Abarbeitung von Sonderaufgaben deutlich zurückstehen. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren erheblich verschärfen, d.h. die Auswirkungen auf die Erledigungen von Aufgaben werden sich absehbar deutlich zeigen. Auch eine zeitweise Verschiebung der Aufgabenerledigung ist nur begrenzt möglich.

Die Personalkosten stellen sich momentan wie folgt dar:

Der Ansatz für die Personalkosten 2010 beläuft sich ohne Versorgungsaufwendungen auf 16.703.604 €

Nach Hochrechnung vom 24.11.2010 wird der Planansatz der Personalkosten 2010 voraussichtlich um ca. 210.000 € unterschritten. Neben den geschilderten Maßnahmen einer restriktiven Stellenbewirtschaftung unter Verhängung von Wiederbesetzungssperren waren für das Jahr 2010 auch Effekte aus nicht beeinflussbaren Parametern für das Ergebnis maßgeblich (beispielsweise Einstellung Lohnfortzahlungen aufgrund längerer Krankheit). Diese Einmaleffekte können in den Folgejahren nicht eingeplant werden. Aufgrund der deutlichen personellen Engpässe in verschiedenen Fachbereichen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob die Vorgaben der Personalkosteneinsparung auch in den nächsten Jahren erreicht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

Anlagen zum Sachverhalt

Maßnahmenliste konsumtiv

Maßnahmenliste investiv